

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Voigt Seereisen-Agentur GmbH

1. Allgemeines, Kundenkreis, Tätigkeit

(1) Die Voigt Seereisen-Agentur erbringt als Generalagentur, bzw. Buchungsagentur selbst keine Beförderungsleistung, sondern vermittelt als Generalagentur/ Buchungsagentur zwischen dem Passagier (Kunde) und der jeweiligen Reederei (Beförderer) Beförderungsleistungen. Es kommt ein Vertrag zwischen der jeweiligen Reederei und dem Passagier zustande. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Fahrpreis nicht eingeschlossen. Zu Ihrer eigenen Sicherheit können Sie eine Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht-, Reisekranken- sowie Reiserücktrittsversicherung abschließen. Zur Beratung steht die Voigt Seereisen-Agentur GmbH zur Verfügung.

(2) Alle Angebote, Lieferungen und Dienstleistungen, die die Vermittlung betreffen, unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Voigt Seereisen-Agentur GmbH gelten dabei ausschließlich für die Vermittlungstätigkeit der Voigt Seereisen-Agentur GmbH. Schuldner der Beförderungsleistungen sind allein jeweils die angegebenen Reedereien, die die Beförderungsleistung auf der Grundlage eines separaten Vertrages und ggf. ihrer jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbringen.

Die Durchführung der gebuchten Beförderung gehört nicht zu den Vertragspflichten der Voigt Seereisen-Agentur GmbH.

Ihre Vertragspartner in dem Zusammenhang der Beförderung sind:

Minoan Lines S.A.

Grandi Navi Veloci S.p.A.

DFDS Seaways

Polferries

Superfast Ferries S.A.

Blue Star Ferries Maritime S.A. & Co. Joint Venture

Anek SA – Superfast Endeka (Hellas) Inc. & Co. Joint Venture

Trasmediterranea S.A.

Finnlines

Anek Lines S.A.

Fjordline A/S

Grimaldi Compagnia di Navigazione S.p.A .

Bitte beachten Sie daher zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Reedereien, für die unsere Vermittlungstätigkeit erfolgt.

(3) Das Produktangebot richtet sich gleichermaßen an Verbraucher und Unternehmer. Für Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ist ein Verbraucher jede natürliche Person, die den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches – BGB) und ist ein „Unternehmer“ eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Absatz 1 BGB).

(4) Geschäftsbedingungen des Passagiers finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen.

2. Vertragsschluss, Leistungsangebot

(1) Die Angebote der Seereisen-Agentur GmbH sind unverbindlich.

(2) Die Buchung für eine Überfahrt kann nach Wahl des Kunden bei jedem von den jeweiligen Reedereien anerkannten Reisebüros, bei weiteren Reiseleistungen auch bei Reiseveranstaltern, Geschäftsstellen von Automobilclubs sowie bei dem General- bzw. Buchungsagenten (Voigt Seereisen-Agentur GmbH) erfolgen. Die Reservierung ist der Voigt Seereisen-Agentur GmbH mit Angabe sämtlicher erforderlicher Daten schriftlich (Postweg, Fax, E-Mail, Übergabe) übermitteln.

(3) Der Vertrag über die Beförderung kommt zwischen dem Passagier und der Reederei zustande, wenn dem Passagier die Buchungsbestätigung im Namen der jeweiligen Reederei zugeht.

Mit dem Zugang dieser Buchungsbestätigung ist ein Beförderungsvertrag zwischen dem/ den Passagier/en und der Reederei vereinbart. Die Buchungsbestätigung stellt zugleich eine Rechnung im Namen der Reederei dar.

(4) Bei manchen Reedereien und Strecken gilt diese Buchungsbestätigung nicht als Ticket für die Fährbeförderung, sodass die Buchungsbestätigung nicht zum Zugang auf das Schiff berechtigt.

Gegen Vorlage ist die Buchungsbestätigung daher im Hafengebührenbüro der jeweiligen Reederei am Abfahrtsort gegen ein Fährticket der Reederei einzutauschen.

Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH bittet den Passagier diesen Mehraufwand bei der Kalkulation der Vorlaufzeit (insbesondere Check-In-Zeiten und Zeit für die Einschiffung), vgl. § 7 Absatz 5, zu berücksichtigen.

3. Preise und Zahlung

(1) Die angeführten Preise sind ausschließlich für in Deutschland getätigte Buchungen gültig. Alle Preise gelten pro Person und Fahrzeug, es sei denn, es ist im Prospekt/ Fahrplan etwas anderes angegeben. Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH erhebt gegenüber dem Kunden keine Gebühren für die nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande gekommene Vermittlung der Beförderungsleistung.

(2) Der Fährpreis ist bis spätestens 28 Tage vor der Abfahrt zu überweisen. Bei Buchungen, die weniger als 28 Tage vor Abfahrt erfolgen, ist der Fährpreis mit Erhalt der Rechnung und der Buchungsbestätigung fällig. Wird der Fährpreis nicht oder nicht vollständig bezahlt, so ist die Reederei von der vereinbarten Beförderung entbunden. Es gelten dann die Rücktrittsbedingungen, vgl. § 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Reedereien.

(3) Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH ist berechtigt, im Auftrag der Beförderer das Beförderungsentgelt zu erhöhen, wenn sich vorhersehbar und nach Vertragsschluss nachfolgend genannte Preisbestandteile aufgrund von Umständen, die von der Voigt Seereisen-Agentur GmbH bzw. dem Beförderer nicht zu vertreten sind, erhöhen bzw. neu entstehen: Devisenwechselkurse, Verteuerung des Ölpreises, behördliche Gebühren oder behördliche Abgaben. Die Entgelterhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Beförderungsleistung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Das Beförderungsentgelt darf nur in dem Umfang erhöht werden, wie es der Erhöhung der genannten Preisbestandteile entspricht. Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH ist verpflichtet, dem Kunden auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung mitzuteilen. Der Kunde hat dabei jedoch die Möglichkeit nachzuweisen, dass der Umfang der Preiserhöhung geringer als ursprünglich berechnet ausgefallen ist. Es ist sodann lediglich das nachgewiesene geringere Entgelt vom Kunden zu entrichten. Im Fall, dass die in diesem Absatz genannten Posten geringer ausgefallen sind, ist die Voigt Seereisen-Agentur GmbH verpflichtet, im Auftrag der Beförderer das Beförderungsentgelt zu senken und ein zuviel gezahltes Entgelt an den Kunden zurückzuerstatten.

(5) Der Kunde erhält nach vollständigem Zahlungseingang des Fährpreises Reiseunterlagen, mit denen sich die jeweilige Reederei zur Beförderung verpflichtet.

(6) Rückerstattungen erfolgen auf die gleiche Weise wie die vorangegangene Zahlung, und zwar jeweils an diejenige Person, die zuvor die Zahlung geleistet hat.

4. Versendung, Versicherung und Gefahrübergang der Reiseunterlagen

(1) Die Reiseunterlagen werden dem Passagier unverzüglich nach Erhalt der Zahlung zugesandt.

(2) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bestimmt die Voigt Seereisen-Agentur GmbH die angemessene Versandart und das Transportunternehmen nach ihrem billigen Ermessen.

(3) Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH schuldet nur die rechtzeitige, ordnungsgemäße Ablieferung der Reiseunterlagen an das Transportunternehmen und ist für vom Transportunternehmen verursachte Verzögerungen nicht verantwortlich. Eine von der Voigt Seereisen-Agentur GmbH genannte Versanddauer ist daher unverbindlich.

(4) Ist der Passagier Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts der Reiseunterlagen in dem Zeitpunkt auf den Passagier über, in dem die Reiseunterlagen an den Passagier ausgeliefert werden oder der Passagier in Annahmeverzug gerät. In allen anderen Fällen geht die Gefahr mit der Auslieferung der Reiseunterlagen an das Transportunternehmen auf den Passagier über.

5. Rücktritt

(1) Der Passagier kann vor dem Abfahrtsdatum von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber der Stelle zu erklären, bei der der Reservierungsauftrag abgegeben wurde, vgl. § 2 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Wenn der Rücktritt nach Ausstellung der Buchungsbestätigung und der Rechnung erfolgt, ist zusätzlich zu den Stornierungsgebühren der jeweiligen Reederei eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- pro Buchung an die Voigt Seereisen-Agentur GmbH zu zahlen. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit nachzuweisen, dass im konkreten Fall die zuvor genannten Gebühren geringer ausgefallen sind. Es ist dann lediglich dieser geringere Betrag zu zahlen.

Sofern der Reisepreis bereits gezahlt worden ist, wird dieser nach Abzug der Stornierungsgebühr und ggf. der Bearbeitungsgebühr an den Passagier zurückerstattet.

(3) Die Stornierungsgebühren und -bedingungen der einzelnen Reedereien sind den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reedereien zu entnehmen.

(4) Ein etwa bereits ausgestelltes Ticket ist an die Reederei zurückzugeben.

6. Umbuchung

(1) Umbuchungen, z.B. Änderungen des Abfahrtsdatums und ggf. des Rückfahrtdatums durch den Passagier sind möglich, sofern für die gewünschten neuen Daten ausreichende Kapazität der jeweiligen Reederei besteht. Die Umbuchung muss schriftlich erfolgen. Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Reederei, vgl. § 6 Absatz 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Wenn die Umbuchung nach Ausstellung der Buchungsbestätigung und der Rechnung erfolgt, ist zusätzlich zu den Gebühren der jeweiligen Reedereien eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,- pro Umbuchung an die Voigt Seereisen-Agentur GmbH zu zahlen. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit nachzuweisen, dass im konkreten Fall die zuvor genannten Gebühren geringer ausgefallen sind. Es ist dann lediglich dieser geringere Betrag zu zahlen.

(3) Die Umbuchungsbedingungen und Umbuchungsgebühren der jeweiligen Reedereien sind den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reedereien zu entnehmen.

(4) Im Falle eventueller Preisänderungen, die durch die Umbuchung der Beförderungsleistungen entstehen, wird die Voigt Seereisen-Agentur GmbH dem Kunden den Mehrbetrag in Rechnung stellen bzw. unter Abzug der in den Absätzen 1 - 3 genannten Beträge gutschreiben.

(5) Kurzfristige Umbuchungen sind direkt im Hafengebäude der entsprechenden Reederei durchzuführen. Die Adresse und Telefonnummer kann der Kunde den Reiseunterlagen entnehmen.

7. Mitwirkung des Passagiers

(1) Reservierungen sollten möglichst frühzeitig vorgenommen werden. Dabei sind der volle Name, die Geburtsdaten, die Passnummern sämtlicher gebuchter Passagiere sowie bei Kindern und Senioren zusätzlich das Alter anzugeben. Bei Fahrzeug-Reservierungen sind Fahrzeugtyp, Länge, Höhe und Kennzeichen anzugeben. Weiterhin sind das Reisedatum, die Abfahrtszeit und die Kabinenkategorie anzugeben. Für Beförderungen nach Tunesien sind die zusätzlichen Angaben von Geburtstag, Geburtsort, Reisepassnummer und Nationalität zwingend erforderlich. Der Passagier trägt die Verantwortung für alle Nachteile, die sich aus unzutreffenden Angaben ergeben.

(3) Der Passagier ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung und später die Reiseunterlagen nach Erhalt zu prüfen und bei inhaltlichen Beanstandungen unverzüglich mit dem Absender der Buchungsbestätigung Kontakt aufzunehmen, damit die Buchungsbestätigung berichtigt werden kann oder der Passagier der vorgenommenen Reservierung nicht zustimmt.

(4) Der Passagier ist verpflichtet, alle für die Durchführung der Beförderung notwendigen Dokumente mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Reedereien haften nicht für die Abweisung von Passagieren wegen fehlender Reisepapiere.

Der Personalausweis ist in der Regel nur bei Reisen innerhalb der Europäischen Union ausreichend. Andere Staaten verlangen die Vorlage eines gültigen (Reise-)Passes (gültig bis zu mehreren Monaten nach Reiseende) und eventuell ein zusätzliches Visum. Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Zoll- und Devisenvorschriften. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Beförderung wichtigen Vorschriften ist der Passagier selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Passagiers.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über eventuelle Infektions-, Impfschutz-, sowie andere Prophylaxemaßnahmen. Holen Sie gegebenenfalls ärztlichen Rat ein. Wir verweisen weiterhin auf allgemeine Informationen insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

(5) Für die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Beförderung ist es erforderlich, dass der Passagier mit einer gewissen Vorlaufzeit am jeweiligen Abfahrtspunkt erscheint. Die genauen Eincheckverpflichtungen und Vorlaufzeiten kann der Passagier den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reedereien entnehmen. Die Check-In-Zeiten variieren von der jeweiligen Reederei und der gebuchten Strecke:

Bei den Tunesien- und Marokko-Strecken der Reederei Grandi Navi Veloci S.p.A. hat der Passagier eine Check-In Zeit von ca. 4 Stunden vor der Abfahrt einzuhalten.

Bei der Barcelonastrecke der Reederei Grand Navi Veloci S.p.A. sowie den Strecken der Reedereien Minoan Lines S.A., Anek SA – Superfast Endeka (Hellas) Inc. & Co. Joint Venture, Anek Lines S.A., Bluestar Ferries Maritime S.A. & Co. Joint Venture hat der Passagier eine Check-In Zeit von ca. 3 Stunden vor der Abfahrt einzuhalten.

Bei den Palermo- und Sardinien-Strecken der Reederei Grand Navi Veloci S.p.A. sowie den Strecken der übrigen - bisher nicht genannten - Reedereien hat der Passagier eine Check-In Zeit von ca. 2 - 3 Stunden vor der Abfahrt einzuhalten.

Es wird dem Passagier empfohlen sich rechtzeitig vor Abreise mit den Bedingungen der jeweiligen Reedereien vertraut zu machen, um die Gefahr einer Umbuchung oder einer Stornierung zu vermeiden.

(7) Falls Sie feststellen sollten, dass während der Anreise der Abfahrtschiff nicht mehr rechtzeitig erreicht werden kann, so nehmen Sie bitte unverzüglich Verbindung zum jeweiligen Hafengebäude der Reederei auf, um zu versuchen, die gebuchte Abfahrt auf einen späteren Zeitpunkt umzubuchen. Für den Fall, dass Sie das Schiff nicht zum gebuchten Abfahrtschiff erreichen und Sie keine Umbuchung vorgenommen haben, verfällt der Anspruch auf die Beförderung. Hinsichtlich der Bedingungen der Umbuchung wird auf § 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

8. Haftung

(1) Bei den Angaben zu den Beförderungsleistungen ist die Voigt Seereisen-Agentur GmbH auf die Information angewiesen, die die Voigt Seereisen-Agentur GmbH von den Beförderern erhält. Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH hat keine Möglichkeit, diese Informationen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH gibt daher gegenüber dem Kunden keinerlei Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Information ab. Das gleiche gilt für sonstige Informationen, insbesondere auch für Pass-, Visa oder Gesundheitsbestimmungen.

(2) Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH haftet nicht für die Verfügbarkeit der Beförderungsleistung zum Zeitpunkt der Buchung oder für die Erbringung der gebuchten Beförderungsleistung.

(3) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Voigt Seereisen-Agentur GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Diesen umfassen insbesondere die Herbeiführung des Beförderungsvertrages, die ordnungsgemäße finanzielle Abwicklung des Beförderungsvertrages und die organisatorische Abwicklung (Prüfung und Aushändigung der Tickets, Weiterleitung im Falle sonstiger Mitteilungen der jeweiligen Reedereien hinsichtlich etwaiger Änderungen und aufgetretener Gefahrenlagen).

(4) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Voigt Seereisen-Agentur GmbH nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und nur in der Höhe des Werts der gebuchten Beförderungsleistung, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(5) Die Einschränkungen der Absätze 1 - 4 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Voigt Seereisen-Agentur GmbH, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(6) Zur Klarstellung: Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9. Verjährung

Ansprüche des Kunden gegenüber der Voigt Seereisen-Agentur GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Kunden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder einer Haftung aufgrund grober Fahrlässigkeit und Vorsatzes - verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, vgl. § 199 Absatz 1 BGB.

10. Datenschutz

(1) Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH darf die die jeweiligen Vermittlungsaufträge betreffenden Daten des Passagiers wie dessen Name, Anschrift, Email verarbeiten und speichern, soweit dies für die Ausführung und Abwicklung des Vermittlungsauftrages erforderlich ist und solange sie zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Dies umfasst insbesondere die Weiterleitung dieser Daten an den jeweiligen Beförderer. Um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten des Passagiers richtig und aktuell sind, kann der Passagier seine Kundeninformationen jederzeit überprüfen.

(2) Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden zu anderen als den in dem § 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Zwecken ist der Voigt Seereisen-Agentur GmbH nicht gestattet.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Der zwischen der Voigt Seereisen-Agentur GmbH und dem Kunden bestehende Vermittlungsvertrag unterliegt vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des § 1 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind die Gerichte in Lübeck für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertragsverhältnis ausschließlich zuständig. In allen anderen Fällen kann die Voigt Seereisen-Agentur GmbH oder der Kunde Klage vor jedem aufgrund gesetzlicher Vorschriften zuständigen Gericht erheben.

(3) Voigt Seereisen Agentur GmbH informiert Sie darüber, dass an einem Streitbeilegungsverfahren gemäß dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz nicht teilgenommen wird. Weitere Informationen hierzu www.bit.ly/streitbeilegung.

Stand 01.02.2017

VOIGT Seereisen-Agentur GmbH

Buchungsagentur
Herrenholz 10-12
23556 Lübeck
Tel.: 0451-505617-0 und 0451-88006-166
Fax: 0451-505617-10 und 0451-88006-129
info@seereisen-agentur.de

Sitz der Gesellschaft: Lübeck
Amtsgericht Lübeck
HRB 9309 HL

USt.: ID-Nr. DE250544351
Geschäftsführer: Konstantin Bissias, Thomas Voigt